PLANAUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN FNP

Flächennutzungsplan Planausschnitt

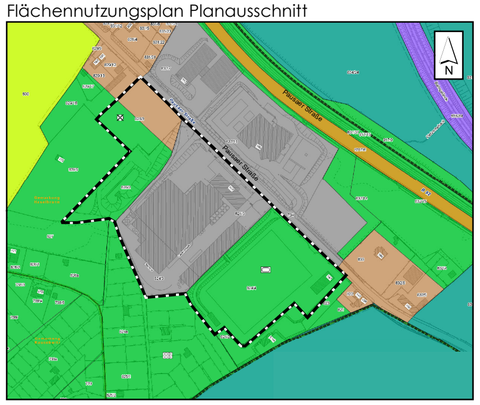

M 1 : 5.000

Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes vom 07.10.2011, einschließlich seiner 1 Änderungen, wirksam am 02.11.2012.

PLANZEICHNUNG ZUR 3. ÄNDERUNG

Flächennutzungsplan Planausschnitt

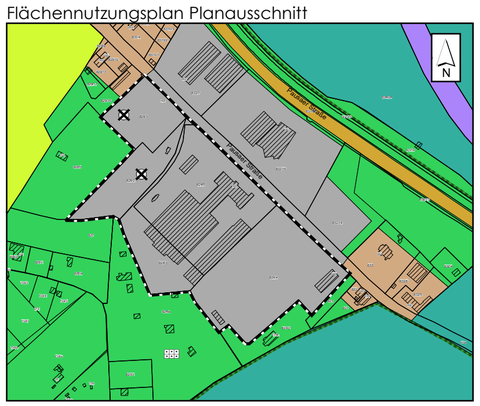

M 1 : 5.000

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gewerbliche Bauflächen

Altlastenverdachtsfläche
Flurstücke Nr. 828/3 und 828/2 Gemarkung Haselbrunn
AKZ 660044410 "Ehem. Deponie Echo"

AUSFERTIGUNG gemäß §4 Abs.5 SächsGemO

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plauen wird hiermit ausgefertigt.

Plauen, den Siegel Oberbürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Planzeichenverordnung (PlanZV) – Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Sächsische Bauordnung (SächsBO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.04.2021 (SächsGVBl. S. 517)

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722)

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

VERFAHRENSVERMERKE 3. ÄNDERUNG

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen hat am 13.07.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan Plauen zu ändern. Die 3. Änderung wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§2(4) BauGB) mit Umweltbericht (§2a BauGB) durchgeführt.

   Plauen, den Siegel Oberbürgermeister

2. Der Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im Amtsblatt der Stadt Plauen Nr. / am . . ortsüblich bekannt gemacht.

   Plauen, den Siegel Oberbürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(1) BauGB erfolgte durch Offenlage der Vorentwurfsplanunterlagen mit Stand … 2021 nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Plauen Nr. /2021 am in der der Zeit vom bis zum .
   Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB erfolgte mit Schreiben vom . Die Behörden wurden aufgefordert, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB bekannt zu geben.

   Plauen, den Siegel Oberbürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Plauen billigte in seiner Sitzung am den Planentwurf vom einschließlich der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht und beschloss die Offenlegung gemäß §3(2) BauGB.

   Plauen, den Siegel Oberbürgermeister

5. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans Plauen sowie die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis zum gemäß §3(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar waren, ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Plauen Nr. /202 am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden in der Zeit vom bis zum zusätzlich auf die Internetseite der Stadt Plauen und die des zentralen Landesportals Bauleitplanung Sachsen eingestellt und darüber zugänglich gemacht.

   Plauen, den Siegel Oberbürgermeister

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß §4(2) BauGB aufgefordert.

   Plauen, den Siegel Oberbürgermeister

7. Die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden gemäß §1(7) BauGB in öffentlicher Sitzung des Stadtrats der Stadt Plauen am geprüft und hierzu abgewogen. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom mitgeteilt worden.

   Plauen, den Siegel Oberbürgermeister

8. Der Stadtrat der Stadt Plauen hat am den Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans Plauen gefasst.

   Plauen, den Siegel Oberbürgermeister

9. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Plauen wurde durch das Landratsamt Vogtlandkreis am mit Akz. unter Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Auflagen und Hinweise wurden erfüllt. Das wurde vom Landratsamt Vogtlandkreis am mit Akz. bestätigt.

   Plauen, den Siegel Oberbürgermeister

10. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans Plauen in der Fassung vom wurde nach §4(5) SächsGemO ausgefertigt.

    Plauen, den Siegel Oberbürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Plauen sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach §6a(1) BauGB auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Stadt Plauen Nr. /202 am gem. §6(5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.
    Dem Flächennutzungsplan wurde eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewählt wurde, beigefügt.
    In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214, §215 Abs.2 BauGB, §4 Abs.5 i.V.m. Abs.4 SächsGemO) hingewiesen worden.

    Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans Plauen wird mit der Bekanntmachung wirksam.

    Plauen, den Siegel Oberbürgermeister

HINWEISE gemäß Baugesetzbuch (BauGB)
bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gemäß §215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß §215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Plauen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

GROßE KREISSTADT PLAUEN
VOGTLANDKREIS

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

BEARBEITUNGSSTAND: ENTWURF 01/2022

DIESE ÄNDERUNG BESTEHT AUS:
- PLANZEICHNUNG M 1:5.000
- BEGRÜNDUNG
- UMWELTBERICHT

PLANVERFASSER: BÜRO FÜR STÄDTEBAU GmbH CHEMNITZ
LEIPZIGER STRASSE 207
09114 CHEMNITZ
TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177
e-mail: info@staedtebau-chemnitz.de
Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG

BLATTGRÖSSE: 580 x 470